

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2018, am Donnerstag, dem 05. April, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GR Stefan Haberl (ÖVP)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)
GR Jakob Pistotnig (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Susanne Rebnegger (A-L)

Entschuldigt abwesend:

GR Harry Wipperfürth (A-L)

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05. April 2018 gem. § 45 K-AGO
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Bericht Ausschusssitzung Kontrolle der Gebarung, Zeitraum 12.12.2017 – 20.03.2018
- 6.) Reihung Ausbau Verbindungsstraßen bzw. Hofzufahrten
- 7.) Verein Kräuterbichl, Projekt „Naturapotheke im Jahreskreis“
- 8.) Familien- und kinderfreundliche Gemeinde; Zielvereinbarung – Maßnahmenkatalog
- 9.) Auflassung Teil öffentliche Wegparzelle, KG 74511 Hardegg, im Ausmaß von 184 m², VU Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 173184-S-V1-U vom 15.02.2018; Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG; Ortschaft Rohnsdorf
- 10.) Ansuchen Ankauf öffentliches Gut, KG 74524 Rosenbichl, im Ausmaß von 286 m², Abschluss Kaufvertrag; Ortschaft Mailsberg
- 11.) Auflassung Teil öffentliches Gut, KG 74524 Rosenbichl, im Ausmaß von 23 m²; Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, Abschluss Kaufvertrag, Ortschaft Ottilienkogel
- 12.) Tentschacher Landesstraße L 69, neue Zufahrt in der Ortschaft Rohnsdorf; Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 173115-S-V1-U, vom 21.03.2018; Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG.
- 13.) Ausbau Wasserversorgungsanlage Liebenfels
- 14.) Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung, Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge, Zeitraum 2006 – 2012
- 15.) Behandlung Rechnungsabschluss 2017

Erweiterung:

- 16.) Kärntner Gemeindebund
 - a) Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und
 - b) Kooperationsvereinbarung Bestellung Datenschutzbeauftragte

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2018 und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die Vertreter der Presse, die erschienenen Zuhörer sowie AL Hans Messner als Auskunftsperson und Schriftführer.

Der Vorsitzende ersucht, die Tagesordnung um den Punkt

16.) Kärntner Gemeindebund

a) Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und

b) Kooperationsvereinbarung Bestellung Datenschutzbeauftragte

zu erweitern.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 16.) Kärntner Gemeindebund

a) Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und

b) Kooperationsvereinbarung Bestellung Datenschutzbeauftragte

einstimmig (23 : 0 Stimmen) zu.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Harry Wipperfürth (Terminkollision)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Susanne Rebnegger

Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05. April 2018 gem. § 45 K-AGO

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2017 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per Email zugestellt. Anträge auf Änderung während der Einspruchsfrist wurden keine gestellt.

Die Protokollzeugen GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl haben die Niederschrift geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Die Niederschrift wurde von den beiden Protokollzeugen neben dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zusätzlich unterzeichnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl, zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

Tagesordnungspunkte, die gemäß der Geschäftsordnung durch den Gemeindevorstand beschlossen bzw. Punkte, die den Mitgliedern des Gemeinderates im Informationsweg zur Kenntnis gebracht werden.

- a. Wohnungsvergaben Zeitraum 05.12.2017 – 26.03.2018**
- b. Wohnungsvergaben Wohnanlage LWBK, Sportplatzstraße 14, Baustufe 4**
- c. Volksschule Liebenfels; Einbau Küche im Erdgeschoss**
- d. Ausschusssitzung Land- und Forstwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr, Kultur, Senioren, Familien**
- e. Wildwechsel am Ottilienkogel, schriftliches Einbringen der Bewohner**
- f. Teilnahme Österr. Gemeindetag, 27. – 28.09.2018 in Dornbirn**
- g. Regioncard Mittelkärnten und digitales Meldewesen**
- h. Informationsveranstaltung Fernwärme am 04.04.2018 im Kulturhaus in Liebenfels**
- i. Asphaltierung nach Verlegung Fernwärmeleitung Regionalenergie GmbH**

a. Wohnungsvergaben Zeitraum 05.12.2017 – 26.03.2018

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass im Zeitraum 05.12.2017 – 26.03.2018 nachstehende Wohnungen vergeben wurden:

- 5 Wohnungen in der Feldgasse in Liebenfels
- 1 Wohnung in der Sportplatzstraße in Liebenfels
- 2 Wohnungen am Ottilienkogel in Glantschach
- 2 Wohnungen im Glanweg in Liebenfels
- 1 Wohnung am Hauptplatz in Liebenfels

b. Wohnungsvergaben Wohnanlage LWBK, Sportplatzstraße 14, Baustufe 4

Der Bürgermeister berichtet, dass spätestens im Dezember dieses Jahres mit der Fertigstellung der 4. Baustufe und der Übergabe von weiteren 21 Wohneinheiten auf den Goeß-Gründen zu rechnen ist. Die Landeswohnbau Kärnten hat am 30.01.2018 gemeinsam mit der Marktgemeinde einen Informationsabend abgehalten, zu dem alle Wohnungssuchenden in der Gemeinde (ca. 100 Personen) sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes eingeladen wurden. An dieser Informationsveranstaltung haben ca. 60 Personen teilgenommen. Bis 12. Februar 2018 hatten dann alle Wohnungssuchenden Zeit, ihre Wohnungswünsche persönlich oder schriftlich bekanntzugeben. Es sind insgesamt 35 Rückmeldungen mit einem konkreten Wohnungswunsch eingelangt.

Beim nachstehenden Vergabevorschlag wurde in erster Linie darauf geachtet, dass Gemeindebürger vorrangig berücksichtigt werden. Dies war vor allem bei den kleinen Wohnungen (50 m²) der Fall, da es hier die meisten Bewerbungen für 7 Wohnungen gegeben hat. Das größte Kontingent (12 Wohnungen) gab es bei den Wohnungen mit 75 m². Hier konnte allen Interessenten eine Wohnung zugewiesen werden. Bei den Wohnungen mit 3 Schlafzimmern (90 m²) wurde auch auf die Anzahl der Personen (mindestens 2 Kinder) geachtet.

Nachdem wesentlich mehr Wohnungswünsche eingelangt sind, als neue Wohnungen vergeben werden können, wurde auch versucht, möglichst viele Wohnungswerber in bereits bestehende Wohnungen unterzubringen bzw. zukünftig unterzubringen. Dies ist auch in vielen Fällen gelungen.

Die nicht berücksichtigten Interessenten wurden bei Ausfall eines Mieters als Ersatzmieter gereiht.

c. Volksschule Liebenfels; Einbau Küche im Erdgeschoss

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass mit Schreiben vom 25. Jänner 2018 Dir. Gerold Leitner ein Ansuchen an die Marktgemeinde Liebenfels gestellt hat, in der Volksschule Liebenfels eine funktionstüchtige Küche im Lehrerzimmer einzubauen.

Dir Leitner begründet das Ansuchen damit, dass die Volksschule Liebenfels für die 4. Klassen seit dem Schuljahr 2017/2018 die unverbindliche Übung „Gesunde Ernährung“ als Beitrag zur „Gesunden Gemeinde“ anbietet.

Sowohl von Dir. Leitner als auch von der Marktgemeinde Liebenfels wurden Angebote für die Küche eingeholt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, die Küche zu liefern und im Erdgeschoss der Volksschule Liebenfels einzubauen.

d. Ausschusssitzung Land- und Forstwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr, Kultur, Senioren, Familien

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass auf Grund der finanziellen Voraussetzungen sowie der gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Tierzuchtförderungsgesetzes in der Marktgemeinde Liebenfels **im Jahr 2018 folgende Förderungen vom Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr, Kultur, Senioren, Familien empfohlen und vom Gemeindevorstand gutgeheißen wurden:**

Beitrag an Viehzuchtgenossenschaften im Jahr

- Viehzuchtgenossenschaft Althofen

- Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan
- Standort von 7 Stieren bei

- Beitrag für künstliche Besamungen

- Beitrag für Hengsthaltung

Tierkörperentsorgung Radelsdorf

Bienezucht-Stockförderung:

Pro Bienenstock € 5,--, mit einer Höchsförderung von € 500,-- pro Bienenhalter

Unter anderem wurden noch behandelt:

Fremdenverkehr – Rückblick auf das Jahr 2017:

Gegenüber dem Jahr 2016 gab es eine Steigerung bei den Nächtigungen im Jahr 2017 mit 15.840 und einem Plus von 23,08 %.

Betreuung der touristischen Einrichtungen 2018:

Abenteuer-Wasser-Weg:

Begehung im Frühjahr mit Besprechung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen;

Wegkreuzwandern und Vierbergeweg:

Betreuung Naturfreunde St. Veit/Glan

7 weitere Wanderwege:

Betreuung durch ehemaligen Bauhofmitarbeiter

Klettergarten, Ruine Liebenfels:

Betreuung durch Kletterschule Otto Plattner

Abenteuer-Wasser-Weg, Projekt mit Justizanstalt Klagenfurt; Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2018

Gästeehrungen 2018:

Beibehaltung der Gästeehrungen für 2018 wie bisher.

Als Geschenk werden für die Gäste ein Reindling und ein Glantaler Kräuterbitter zur Verfügung gestellt.

Ab einer 30-jährigen Gästeehrung ist ein alternatives Geschenk vorgesehen.

Blumenolympiade 2018:

Teilnahme der Marktgemeinde Liebenfels an der Blumenolympiade 2018.

Die Gebühr für die Gemeinde beträgt einmal € 200,-- und wird vom Förderverein Garten und Landwirtschaftskammer und der Kleinen Zeitung unterstützt.

Gefallenengedenkfeier 2018:

Die Gefallenengedenkfeier 2018 wird am Freitag, dem 12.10. in Liebenfels abgehalten.

Seniorentag 2018:

Zum Seniorentag 2018 wird am Sonntag, dem 11. November bei der „Zechnerin“ eingeladen.

e. Wildwechsel am Ottilienkogel, schriftliches Einbringen der Bewohner

Im Schreiben wird angeführt, dass vor allem im Frühjahr und Herbst das Rotwild beträchtlichen Schaden anrichtet.

Die Bewohner haben bisher mit allen möglichen Mitteln versucht, die Tiere aus dem bebauten Bereich fernzuhalten.

Festgehalten wird im Schreiben, dass keine bzw. nur wenige Gartenzäune errichtet wurden.

Diesen Zustand wollen die Bewohner beibehalten.

Nach einiger Diskussion ist der Gemeindevorstand einstimmig zur Meinung gekommen, dass die Bewohner vom Ottilienkogel bzw. die Bewohner, die das Einbringen schriftlich unterstützt haben, ihre Gärten durch Einfriedung selbst zu schützen haben bzw. ist das Einbringen der zuständigen Jagdgesellschaft Liebenfels zu einer Stellungnahme zu übermitteln.

f. Teilnahme Österr. Gemeindetag, 27. – 28.09.2018 in Dornbirn

Der Gemeindevorstand nimmt am Österreichischen Gemeindetag in Dornbirn teil.

g. Regionscard Mittelkärnten und digitales Meldewesen

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die Regionscard in Kooperation der Regionen Wörthersee, Klagenfurt und Mittelkärnten entstand und für Übernachtungsgäste dieser drei Regionen kostenlos bei der Gästeanmeldung erhältlich ist.

Gekoppelt an die kostenlose Ausgabe der Regionscard an Gäste ist die digitale Gästemeldung der Übernachtungsbetriebe an die zuständige Gemeinde.

Geplant ist die ermäßigten und kostenlosen Leistungen und Angebote der Regionscard „3 Regionen – eine Card“ ab 8. April 2018. Der Marktgemeinde Liebenfels entstehen durch die zu installierende Software Kosten von monatlich € 120,--.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, die Vereinheitlichung der Ortstaxe der Mitgliedsgemeinden in der Region Mittelkärnten mit € 1,50 pro Tag durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Region Wörthersee hat diese Vereinheitlichung der Ortstaxe auf € 1,50 pro pflichtiger Nächtigung schon seit einiger Zeit eingeführt.

Notwendig wird sein, die Unterkunftsbetriebe darauf aufmerksam zu machen, dass die Ortstaxe auf den Rechnungen extra ausgewiesen und verrechnet wird, da diese steuerfrei ist.

Viele Betriebe rechnen dies noch in den Zimmerpreis mit ein und liefern davon die Mehrwertsteuer ab.

Notwendige Schritte:

- Start der Regionscard mit 08. April 2018
- Schulung der Betriebe durch die Region Mittelkärnten
- Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinden für die Vereinheitlichung der Ortstaxe auf € 1,50 pro Nächtigung (Marktgemeinde Liebenfels derzeit € 0,55)

h. Informationsveranstaltung Fernwärme

Am Mittwoch, dem 04.04.2018, um 19.00 Uhr, fand im Kulturhaus Liebenfels eine Informationsveranstaltung „Ausbau Fernwärme“ statt, zu der die Hausbesitzer der Ortschaften Liebenfels, Radelsdorf, Rohnsdorf und Zweikirchen sowie GF Ing. Riegler von der Bioenergie Kärnten, Bernhard Regenfelder mit Sohn von der Firma Regenfelder und Klaus Rainer von der Firma Elektro Rainer für Auskünfte eingeladen wurden. Hier gilt sein Dank an das Gemeindeamt für die Vorbereitung.

i. Asphaltierung nach Verlegung Fernwärmeleitung

Gewerbepark Liebenfels-Süd-West:

Künetten-Sanierung nach Ostern

Rohnsdorf, Einbindung Weitensfeld:

Einbindung im Bereich Radan mit Abschrägung von Betonrandleisten im Herbst 2018

Gehweg Rohnsdorf bis Zweikirchen:

Sanierung nach Ostern; zusätzliche Asphaltierung Abfahrt von Gehweg in öffentliche Wegparzelle 1376, KG Hardegg

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis.

**Punkt 5: Bericht Ausschusssitzung Kontrolle der Gebarung,
Zeitraum 12.12.2017 – 20.03.2018**

Der Bürgermeister ersucht den Berichtersteller des Ausschusses der Kontrolle der Gebarung, GR Georg Köchl, um den Bericht der regelmäßigen Sitzung am 20.03.2018.

Tagesordnungspunkte:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Genehmigung der Tagesordnung bzw. Einwände gegen diese
- 4) Bestellung Berichterstatter für die nächste GR-Sitzung
- 5) Kassaprüfung
- 6) Beratung Jahresrechnung 2017
- 7) Festlegung Prüfungsbereich für die nächste Sitzung
- 8) Allfälliges

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 20.03.2018 erstellt.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand, der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, wurde für in Ordnung befunden.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen der K-GHO geführt. Auch die Gebührenverzeichnisse sind vorhanden und entsprechen der Gemeindehaushaltsordnung.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und wurde die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 20. März 2018 von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Im Anschluss wurde von FV Radlacher die Jahresrechnung 2017 den Mitgliedern des Kontrollausschusses vorgetragen und einzelne Fragen zu den Haushaltstellen direkt beantwortet.

Seitens des Kontrollausschuss ist der vorliegende Rechnungsabschluss sehr erfreulich, da es kaum Budgetüberschreitungen gibt, und jene wenigen sind sachlich begründet. Die Markt-gemeinde Liebenfels setzt die Mittel sehr sinnvoll und vor allem wirtschaftlich ein. Es wird der gesamten Mannschaft der Markt-gemeinde Liebenfels ein großes Lob ausgesprochen.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Jahresrechnung 2017, die im TOP 15.) der heutigen Sitzung noch im Detail behandelt wird, im ordentlichen Haushalt mit

Soll-Einnahmen	€ 6.259.487,28
<u>Soll-Ausgaben</u>	<u>€ 6.248.478,77</u>
<u>Soll-Überschuss</u>	<u>€ 11.008,51</u>

und im außerordentlichen Haushalt mit

Einnahmen	€ 891.593,17
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 1.087.942,66</u>
<u>Soll-Abgang</u>	<u>€ 196.349,49</u>

anzunehmen.

Als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung wird der Punkt „Diskussion Bedienstetenschutz“ festgelegt und dabei beraten, ob diese Angelegenheit in den Bereich des Kontrollausschusses fällt.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Bericht von GR Georg Köchl zur Kenntnis.

Punkt 6: Reihung Ausbau Verbindungsstraßen bzw. Hofzufahrten

Dazu erinnert der Vorsitzende, dass im Jahr 2017 eine Hofzufahrt in Metschach mit Gesamtkosten von € 76.376,-- ausgebaut und fertig gestellt wurde.

Seitens des Landes Kärnten wurde ein Förderbetrag von	€ 47.358,--
durch die Marktgemeinde Liebenfels	€ 11.098,43
und durch Eigenanteil	€ 17.919,57

aufgebracht.

Weiter wurde eine Hofzufahrt im Jahr 2017

Bauabschnitt I von 2006 – 2008 im Ausmaß von	€ 58.587,80
Bauabschnitt II von 2013 – 2017 mit einem Betrag von	€ 123.809,72,
gesamt	€ 182.397,52

in Schotterausführung fertig gestellt.

Durch das Land Kärnten wurde ein Förderbetrag von	€ 126.137,--
durch die Marktgemeinde Liebenfels	€ 18.259,74
und durch Eigenanteile der Anrainer	€ 38.000,78

aufgebracht.

Derzeit wird der **Rastinger-Weg**, beginnend **Ortsende Gradenegg bis vlg. Marbauer** von der AKL, Abt. Agrartechnik, Bauleiter Ing. Bernhard Brunner, projektiert. Bei Vorliegen des Projektes wird die Beratung für den Ausbau bzw. die Finanzierung vorzunehmen sein.

Die Verbindungsstraße von **Zmuln bis zur Gemeindegrenze Glanegg** müsste verbreitert werden und ist geplant, im heurigen Jahr eine Straßenverhandlung mit den Anrainern anzuberaumen. Dabei wird das Land Kärnten, Abteilung Agrartechnik, die Marktgemeinde Liebenfels unterstützen.

In den Jahren **2016 und 2017** wurden im ländlichen Wegenetz der Marktgemeinde Liebenfels mit Unterstützung des Landes Kärnten - Agrarförderung, Gemeindeabteilung - KBO-Förderung und mit Eigenanteil der Marktgemeinde Liebenfels über **€ 600.000,-- verbaut**.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass das Steilstück der Reidenauer Straße im heurigen Jahr saniert wird.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vom Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr, Kultur, Senioren, Familien im Wege des Gemeindevorstandes vorgeschlagene Reihung Ausbau Verbindungsstraßen bzw. Hofstellen mit der Abänderung, dass als laufende Nr. 4 der Grassendorfer Weg, ausgehend von der Einbindung Zojacher Straße bis zur Hofstelle vlg. Schlintl aufgenommen wird.

Punkt 7: Verein Kräuterbichl, Projekt „Hausapotheke im Jahreskreis“

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass seit dem 06. Oktober 2017 der Verein „Kräuterbichl“ unter der Führung von Obmann Mag. Andreas Jantscher und Obm.Stv. Sabine Krauß, MBA, besteht.

Der Verein „Kräuterbichl“ hat sich zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für den sensiblen Umgang mit Mensch, Tier und Natur im direkten Umfeld zu stärken.

Der Verein will altes Wissen über die Naturheilkunde bewahren und zur Erhaltung der Pflanzenvielfalt und vom Aussterben bedrohter Wildpflanzen beitragen.

Die Mitglieder des Vereins „Kräuterbichl“ setzen sich aus Menschen aus der Marktgemeinde Liebenfels verschiedener Alters- und Berufsgruppen zusammen.

Einige sind Experten aus der Pharmazie, Kräuterpädagogik, Tierheilkunde, Chemie und einiges mehr, mit langjähriger Erfahrung in der Pflanzenzucht, Kräuter Verwendung und deren Weiterverarbeitung. Andere wiederum haben vor allem Interesse am Themenbereich.

Das erste große Projekt ist derzeit in der KG Sörg im Entstehen und wird auf 150 – 200 m² ein Kräutergarten angepflanzt und eingezäunt.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf ca. brutto € 5.250,-- und sollen durch

- a) Eigenmittel des Vereins (unentgeltliches zur-Verfügung-stellen des Areals, Materialspenden, Mitgliedsbeiträge)
- b) Sponsoren – Betriebe aus Liebenfels,
- c) Sponsoring durch die Marktgemeinde Liebenfels

aufgebracht werden.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, dem Ansuchen des Vereins Kräuterbichl für das Projekt Errichtung eines Kräuter- und Heilpflanzengartens in Sörg mit einem einmaligen Betrag von € 2.500,-- zu entsprechen.

**Punkt 8: Familien- und kinderfreundliche Gemeinde;
Zielvereinbarung - Maßnahmenkatalog**

Dazu wird berichtet, dass im Herbst 2017 von der Arbeitsgruppe, über Initiative von GV Ing. Rudolf Planton mit Unterstützung durch Mag. Maria Bogensberger u. a. 2 Workshops stattgefunden haben.

Im Dezember 2017 wurde in der Gemeindezeitung ein Aufruf an die Bevölkerung gestartet, Ideen für Maßnahmen familien- und kinderfreundliche Gemeinde einzubringen.

Die Boxen, in die man die Antworten bzw. Vorschläge für Maßnahmen einwerfen konnte, wurden in der Marktgemeinde Liebenfels, in den Volksschulen Liebenfels und Sörg sowie in den Kindergärten Liebenfels und Sörg aufgestellt.

Nach Ablauf der Einbringungsfrist wurden 35 Antworten ausgewertet und zu Ideen zusammengeführt.

Im vorliegenden Maßnahmenplan wurden von den Prozessbegleitern Mag. Maria Bogensberger und GV Ing. Rudolf Planton die Antworten zu Maßnahmen zusammengeführt, aufgelistet und eine Zielvereinbarung erstellt.

In der Zielvereinbarung, die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt, sind 12 Maßnahmen, die in nächster Zeit umgesetzt werden sollen, angeführt.

Maßnahme Nr. 1:

Evaluierung der Spielplätze; Adaptierung der Spielplätze Pulst und Sörg (2018 – 2019)

Maßnahme Nr. 2:

Vorträge im Bereich Kinder- und Jugendschutz, Kleinkinder, Musikschule, Eltern-Kindergruppe, Turnen für Kleinkinder (2018/2019)

Maßnahme Nr. 3:

Sichere Fußwege und sichere Zonen für Kindergartenkinder und Schüler, Kinderfrühbetreuung in Sörg (2018/2021)

Maßnahme Nr. 4:

Neues Hortgebäude (2019 – 2022)

Maßnahme Nr. 5:

Schulküche in der VS Liebenfels (2018)

Maßnahme Nr. 6:

Günstige Wohnungen und Widmung von Grundstücken für junge Erwachsene und Jungfamilien, Erwachsene und Senioren (2018 – 2025)

Maßnahme Nr. 7:

Bessere Informationen über Vortragsangebote, Ferialjobbörse (2018-2019)

Maßnahme Nr. 8:

Sanierung WC-Anlagen in der VS Liebenfels, Verbesserung der Räumlichkeit für das Mittagessen der Schüler, Teilüberdachung Pausenhof (2019/2020)

Maßnahme Nr. 9:

Verbesserung der Infrastruktur für den Kirchplatz in Pulst (2018/2019)

Maßnahme Nr. 10:

Defibrillator (2018)

Maßnahme Nr. 11:

Kulturhaus neu (2021 – 2023)

Maßnahme Nr. 12:

Sportanlagen, Eislaufplatz und Fahrradwege (2018/2019)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) die vorliegende Zielvereinbarung der familienfreundlichen Gemeinde mit den Maßnahmenpunkten 1 – 12.

Punkt 9: Auflassung Teil öffentliche Wegparzelle in der KG Hardegg, im Ausmaß von 184 m², VU Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 173184-S-V1-U vom 15.02.2018; Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG; Ortschaft Rohnsdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Marktgemeinde Liebenfels schriftlich am 19. September 2017 angesucht wurde, eine Teilfläche der öffentlichen Weganlage in der KG 74511 Hardegg, im Ausmaß von 184 m², im Rahmen der verschiedenen Flurbereinigungsaktionen in Rohnsdorf käuflich zu erwerben.

Die Auflassung des Teilstückes der Weganlage wurde ordnungsgemäß kundgemacht und sind während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen im Marktgemeindeamt Liebenfels eingelangt.

Im Gemeindevorstand wurde der Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dem Ansuchen um Ankauf eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle in der KG 74511 Hardegg, im Ausmaß von 184 m², mit einem Quadratmeterpreis von € 2,--, das sind € 368,--, mit allen Nebenkosten zur Grundstücks-transaktion, die vom Antragsteller zu übernehmen sind, zu entsprechen und über das Vermessungsamt Klagenfurt beim zuständigen Bezirksgericht die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG für die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnhofstraße 30, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 173184-S-V1-U, vom 15.02.2018, KG 74511 Hardegg, ersichtlichen Veränderungen die lastenfreien Ab- und Zuschreibungen bezüglich der im Teilungsplan

angeführten Trennstücke zu veranlassen bzw. die damit verbundene Verordnung zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (22 : 0 Stimmen, GR Ing. Dieter Egger nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil, ein Ersatzmitglied ist nicht anwesend) beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

**Punkt 10: **Ansuchen Ankauf öffentliches Gut in der KG 74524 Rosenbichl,
im Ausmaß von 286 m², Abschluss Kaufvertrag; Ortschaft Mailsberg****

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 20. September 2017 ein Ansuchen um Kauf einer Parzelle in der KG 74524 Rosenbichl, öffentliches Gut der Marktgemeinde Liebenfels zu den gemeindeüblichen Konditionen gestellt wurde. Vor einigen Jahren wurde ein Teil dieser öffentlichen Weganlage mit einer neu errichteten Weganlage abgetauscht.

Es liegt nun ein Kaufvertrag zur Beschlussfassung vor.

Die Kosten des Kaufvertrages der Notare Dres. Sauper/Übeleis, 9300 St. Veit/Glan, sowie alle Nebenkosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Die geplante Auflassung der Parzelle in der KG 74524 Rosenbichl wurde ordnungsgemäß kundgemacht und sind innerhalb der Kundmachungsfrist keine Einwendungen im Marktgemeindeamt Liebenfels eingelangt.

Die Verordnung über die Auflassung der Parzelle ist ebenfalls zum Beschluss zu erheben.

Im Gemeindevorstand wurde der Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den Kaufvertrag der öffentlichen Notare Dres. Sauper/Übeleis, 9300 St. Veit/Glan, mit der vorliegenden Verordnung zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

**Punkt 11: **Auflassung Teil öffentliches Gut, KG 74524 Rosenbichl,
im Ausmaß von 23 m²; Vermessungsurkunde Angst Geo
Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, Abschluss Kaufvertrag,
Ortschaft Ottilienkogel****

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass bei der Marktgemeinde Liebenfels um Kauf eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle in der KG 74524 Rosenbichl, angesucht wurde.

Die Grundstückstransaktion wurde ordnungsgemäß kundgemacht und sind während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen im Marktgemeindeamt Liebenfels eingelangt.

Die vorliegende Verordnung über die Auflassung des öffentlichen Gutes ist ebenfalls zum Beschluss zu erheben.

Im Gemeindevorstand wurde der Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Kaufvertrag der Notare Dres. Sauper/Übeleis, 9300 St. Veit/Glan, mit der vorliegenden Verordnung zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an und beschließt die Grundstückstransaktion.

Punkt 12: Tentschacher Landesstraße L 69, neue Zufahrt in der Ortschaft Rohnsdorf; Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 173115-S-V1-U, vom 21.03.2018; Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG.

Dazu erinnert der Vorsitzende, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 03. Juli 2017 über die neue Zufahrt von der Tentschacher Landesstraße in Rohnsdorf beraten und der einstimmige Beschluss gefasst wurde.

Nun ist die neue Weganlage bzw. Zufahrt fertig gestellt und liegt die Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, über die katastrale Endvermessung Wegverlegung Rohnsdorf, GZ: 173115-S-V1-U, vom 21.03.2018, zur Beschlussfassung vor.

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dass die Marktgemeinde Liebenfels als Antragstellerin über das Vermessungsamt Klagenfurt beim zuständigen Bezirksgericht St. Veit/Glan die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG für die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnhofstraße 30, 9300 St. Veit an der Glan, GZ: 173115-S-V1-U, vom 21.03.2018, KG 74511 Hardegg, ersichtlichen Veränderungen, die lastenfremen Ab- und Zuschreibungen bezüglich der im o.a. Teilungsplan angeführten Trennstücke veranlassen möge bzw. die vorliegende Verordnung zum Beschluss erhebt.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

Punkt 13: Ausbau Wasserversorgungsanlage Liebenfels

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die Marktgemeinde Liebenfels beabsichtigt, die Wasserversorgungsanlage (WVA) in Verbindung mit der Wassergenossenschaft Liebenfels (Wasserüberhang) auszubauen.

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den Ausbau der WVA Liebenfels mit einem Volumen von netto € 297.000,-- vorzunehmen. Um Fördermittel, Kommunalinvestitionsgesetz 2017, ist anzusuchen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes, die WVA Liebenfels mit einem Nettobetrag von € 297.000,-- auszubauen.

Punkt 14: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung, Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge, Zeitraum 2006 – 2012

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass am 06. September 2017 vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung, eine Überprüfung über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge vorgenommen wurde.

Als Auskunftspersonen seitens der Marktgemeinde Liebenfels standen AL Hans Messner, FV Günther Radlacher und Sachbearbeiter Ing. Daniel Grojer zur Verfügung.

Die Prüfung wurde darüber durchgeführt, wie die Gemeinde die ihr zukommenden Aufgaben bzw. gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der gemäß § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 abgeschlossenen privatrechtlichen Vereinbarungen wahrnimmt und ob allenfalls Verbesserungsbedarf in diesem Teilbereich der Gebarung festgestellt werden kann.

Die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Eindrücke und Aufschlüsse sind in dem vorliegenden Prüfungsbericht zusammengefasst worden.

Von der Prüfungskommission wurde positiv festgehalten, dass seitens der aufsichtsbehördlichen Prüfungskommission im Rahmen der am 06.09.2017 durchgeführten Überprüfung des Teilbereiches der Gebarung „Raumordnungsverträge“ in der Marktgemeinde Liebenfels eine durchgängige Nachvollziehbarkeit der Widmungs- bzw. Planungsakte und der Handhabung der korrespondierenden vertraglichen Vereinbarungen festgestellt werden konnte.

Die Handhabung des Instrumentariums „Raumordnungsvertrag“ erfolgt, soweit im Rahmen der erfolgten Grobprüfung durch die aufsichtsbehördliche Prüfungskommission ersichtlich – unter Einhaltung der einschlägigen raumordnungsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 15 und 22 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 sowie der korrespondierenden Richtlinienverordnung.

In Bezug auf die Administration der Bebauungsverpflichtungen in wirtschaftlicher Hinsicht ist festzuhalten, dass sich auch diese – nach stichprobenartiger Überprüfung – nachvollziehen lässt.

Zur Höhe der Besicherung muss seitens der Aufsichtsbehörde festgestellt werden, dass der Quadratmeterpreis, welcher als Bemessungsgrundlage für Kautionsbeträge im Rahmen des Abschlusses privatrechtlicher Vereinbarungen dient, mit € 32,--/m² sehr niedrig erscheint.

Um eine landesweite einheitliche Vorgangsweise in Bezug auf die Berechnungsmodalität von Kautionsbeträgen herbeizuführen, ergeht die aufsichtsbehördliche Empfehlung, die Kaution mit 20 % des Quadratmeterpreises festzulegen.

Einstimmig empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, den Quadratmeterpreis von derzeit € 32,-- auf € 45,-- (Indexanpassung) zu erhöhen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, den Quadratmeterpreis von derzeit € 32,-- auf € 45,-- (Indexanpassung) zu erhöhen.

Die Empfehlung des Landes, den Prozentsatz für die Kaution mit 20 % des Quadratmeterpreises, um eine landesweite einheitliche Vorgangsweise in Bezug auf die Berechnungsmodalität von Kautionsbeträgen herbeizuführen, festzulegen, lehnt der Gemeinderat ab und begründet dies damit, dass in der Marktgemeinde Liebenfels überwiegend Jungfamilien Grundstücke erwerben und zu 95 % die Bebauungsfrist einhalten und durch eine Erhöhung der Kaution auf 20 % finanziell übergebührend belastet werden.

Einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dass zukünftig bei einer Bebauungsverpflichtung (Raumordnungsvertrag) die Laufzeit nach Ablauf des Tages der Kundmachung der dem Vertrag zugrundeliegenden Umwidmung in der Kärntner Landeszeitung beginnt.

Dieser Hinweis im Prüfbericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig zur Kenntnis genommen und wird zukünftig bei einer Bebauungsverpflichtung (Raumordnungsvertrag) die Laufzeit nach Ablauf des Tages der Kundmachung der dem Vertrag zugrundeliegenden Umwidmung in der Kärntner Landeszeitung beginnen.

Die vertragliche Ausgestaltung der widmungsgemäßen Bebauung sollte nach Möglichkeit auf Basis der geplanten Bebauung erfolgen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, dass im Vertrag die widmungsgemäße Bebauung für lediglich ein Nebengebäude auszuschließen ist.

Im Gemeindevorstand wird festgehalten, dass die Finanzverwaltung und das Bauamt in der Marktgemeinde Liebenfels direkt nebeneinander liegen. Dem Gemeinderat wird aber einstimmig empfohlen, die Abstimmung Finanzverwaltung / Bauamt im Marktgemeindegemeindeamt Liebenfels einzuführen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, die Abstimmung Finanzverwaltung/Bauamt im Marktgemeindeamt Liebenfels, wie im Prüfungsbericht empfohlen, einzuführen.

Punkt 15: Behandlung Rechnungsabschluss 2017

Dazu berichtet Finanzreferent Bgm. Klaus Köchl, dass der Kontrollausschuss der Markt-gemeinde Liebenfels die Jahresrechnung 2017 im Beisein von FV Günther Radlacher und der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26. März 2018 eingehend beraten haben.

Weiter hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, die Jahresrechnung 2017 eingehend überprüft und das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt positiv bewertet.

Die Jahresrechnung 2017 schließt

im ordentlichen Haushalt mit

Soll-Einnahmen	€ 6,259.487,27
Soll-Ausgaben	<u>€ 6,248.478,77</u>
<u>Soll-Überschuss</u>	<u>€ 11.008,50</u>

und im außerordentlichen Haushalt mit

Einnahmen	€ 891.593,17
Ausgaben	<u>€ 1,087.942,66</u>
<u>Ist-Abgang</u>	<u>€ 196.349,49</u>

ab.

Die tatsächliche **Pro-Kopf-Verschuldung** der Marktgemeinde Liebenfels beträgt im Rechnungsjahr **2017**

im ordentlichen Haushalt € 0,00.

Die Pro-Kopf-Verschuldung **2016** hat € 1,01 betragen.

Das Steueraufkommen pro Kopf auf Grund der Gemeindeabgaben 2017 beträgt € 240,55 und **erhöht sich gegenüber** dem Stand **2016** (€ 214,57)

(Erhöhung Kommunalsteuer und Grundsteuer) **um** € 25,98

Das Steueraufkommen pro Kopf auf Grund der Gemeindeabgaben
und der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) 2017 beträgt € 987,82
und **erhöht sich gegenüber dem Stand 2016 (€ 984,40) um** € 3,42

Die Kosten der Marktgemeinde Liebenfels je Schüler – hier gilt der Dank Dir. Leitner und Dir. Haberl für den sparsamen Einsatz der Lehrmittel – für die Volksschulen betragen

in der Volksschule Liebenfels € 1.144,71 (2016 € 1.134,81)
in der Volksschule Sörg € 1.089,67 (2016 € 1.061,79)

Die Kosten der Marktgemeinde Liebenfels für die drei Feuerwehren Liebenfels, Zweikirchen und Sörg betragen € 40.643,99 und schlägt sich je Einwohner mit € 12,21 zu Buche. Die Pro-Kopf-Kosten sind eine der günstigsten Kosten in Kärnten. Auch hier gilt der Dank des Vorsitzenden den Feuerwehrkommandanten mit der Kameradschaft.

Im Bereich der Sozialen Wohlfahrt, dazu gehören u. a. die Jugendwohlfahrt, wie Kinderbetreuung, Mindestsicherung, Pflegegeld, muss die Marktgemeinde Liebenfels auf Grund der Einwohnerzahl einen Betrag von € 804.411,62 leisten (Jahresrechnung 2016 € 789.647,69 + € 14.763,93)).

Beim Abgang der Krankenanstalten hat die Marktgemeinde Liebenfels auf Grund ihrer Einwohnerzahl und Finanzkraft einen Umlagenbeitrag von € 425.826,12 zu tragen (Jahresrechnung 2016 € 384.292,88 + € 41.533,24).

Für die Erhaltung der Gemeindestraßen und des ländlichen Wegenetzes inklusive Winterdienst sind im ordentlichen Haushalt aus der laufenden Verwaltung ohne Vorhaben im außerordentlichen Haushalt € 305.848,43 (Jahresrechnung 2016 € 308.567,58 - € 2.719,15) aufzubringen gewesen.

Ergänzend zu den Einnahmen ist festzuhalten, dass gegenüber dem Voranschlag 2017 bei den gemeindeeigenen Steuern

die Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit rund € 29.600,--
die Grundsteuer von Grundstücken (Bauland-Widmungen) mit rund € 213.100,--
und **die Kommunalsteuer** mit rund € 542.900,--
in der Jahresrechnung 2017 beinhaltet sind.

Die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben betragen rund € 2,491.100,--, das ist ein Minus von € 9.600,-- gegenüber dem VA 2017.

Die sonstigen Finanzaufweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (Finanzkraft der Marktgemeinde Liebenfels) betragen € 111.149,-- (Minus von € 15.549,--).

Auf Grund der **Einnahmehöhe der Ertragsanteile beträgt die Landesumlage**, die das Land für Aufwendungen der Gemeinden einhebt, € 157.783,82.

Außerordentlicher Haushalt:

Folgende außerordentliche Vorhaben konnten im Jahr 2017 haushaltsrechtlich, durch Anrechnung von BZ-Mitteln, abgeschlossen werden:

	<u>Ges. Projektkosten</u>
• Katastrophenschäden 2016	€ 231.653,14
• Hofzufahrt	€ 76.376,00
• Erweiterung Straßenbeleuchtung	€ 54.942,44
• Straßensanierungen 2015 – 2017	€ 672.352,00
• Ankauf Parz. Ottilienkogel	€ 43.932,00

Der Soll-Abgang in der Höhe von € 196.349,49 im außerordentlichen Haushalt setzt sich wie folgt zusammen:

• Hofzufahrt	€ 19.473,60 (Interessentenanteile)
• Katastrophenschäden 2017	€ 101.861,43 (Bundesanteil, Gde.anteil, Fdg. Land)
• Breitbandausbau	€ 69.120,00 (Fdg. Land)
• Erweiterung WVA Liebenfels	€ 5.894,46 (Fdg. Land)
	<hr/>
	€ 196.349,49

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender Antrag des Kontrollausschusses an den Gemeinderat, die Jahresrechnung 2017 mit allen Beilagen

im ordentlichen Haushalt mit

Soll-Einnahmen	€ 6,259.487,27
Soll-Ausgaben	€ 6,248.478,77
Soll-Überschuss	€ 11.008,50

und im außerordentlichen Haushalt mit

Einnahmen	€ 891.593,17
Ausgaben	€ 1,087.942,66
Ist-Abgang	€ 196.349,49

zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) dem Antrag des Kontrollausschusses, die Jahresrechnung 2017 zu beschließen, an.

Punkt 16: Kärntner Gemeindebund

a) Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und

b) Kooperationsvereinbarung Bestellung Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden.

Die Verordnung ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende Datenschutzrichtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist unmittelbar in allen EU-Mitgliedsstaaten ab dem 25. Mai 2018 umzusetzen.

Die DSGVO führt im Art. 5 explizit folgende sechs Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten auf: Rechtmäßigkeit, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit.

Das Recht auf Vergessen-werden, das in der Überschrift des Art. 17 ausdrücklich so genannt wird, ist eines der zentralen Rechte der DSGVO.

Es umfasst einerseits, dass eine betroffene Person das Recht hat, das Löschen aller sie betreffenden Daten zu fordern, wenn die Gründe für die Datenspeicherung entfallen.

Darüberhinaus muss aber auch der Verarbeiter selbst aktiv die Daten löschen, wenn es keinen Grund mehr für eine Speicherung und Verarbeitung gibt.

Um die zahlreichen Herausforderungen, die ab 25. Mai 2018 mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz 2018 auf die Gemeinden zukommen, leichter und kostengünstiger bewältigen zu können, bietet der Kärntner Gemeindebund die nachfolgenden Leistungen mit der Kooperationsvereinbarung Datenschutz und der Vereinbarung zur Bestellung einer Datenschutzbeauftragten ohne gesonderte Verrechnung an.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) die Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht mit dem Kärntner Gemeindebund, Gabelsberger Straße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee per 25.05.2018.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, Frau Mag. Tanja Guggenberger, Kärntner Gemeindebund, Gabelsberger Straße 5/I, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit Wirkung zum 25.05.2018 zur Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO, § 5 Datenschutzgesetz, laut vorliegender Kooperationsvereinbarung zu bestellen.